

Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 0053/2025



Abteilung:	Fachbereichsleitung 3	Datum:	31.03.2025
Bearbeiter:	Wibke Kappel		

Beratungsfolge	Termin	Beratung
Gemeindevorstand	15.04.2025	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	15.04.2025	Vorberatung
Gemeindevertretung	23.04.2025	Entscheidung

Beauftragung Tiefbauarbeiten zur Beseitigung von Hochwasserschäden, Schwarzebach in Höhe Schulstraße 15 – 21

Sachverhalt:

Am 29.06.2021 kam es bei dem Starkregenereignis, von dem besonders der OT Wellerode betroffen war, zu starken Beschädigungen v.a. im Sohl- und Uferbereichs des Schwarzebachs. Hervorzuheben ist der Abschnitt hinter dem Wohnhaus Schwarzebachweg 4, das Auslaufbauwerk im Bereich Schulstraße 10, sowie im weiteren Verlauf zwischen den Grundstücken Steinbachstraße 51 und 49 und Zum Bornhof 1 und 3. Des Weiteren kam es zu Beschädigungen an dem Einlaufbauwerk im Bereich der ehemaligen Raiffeisenbank, sowie davor im Bereich der Häuser Schulstraße 17 und 19. Dort wurde auf einer Länge von 5 m die komplette Bachbefestigung zerstört und die – nicht fachgerecht ausgeführte – Uferbefestigung aus Geröll und Betonsteinen weggespült.

Die erstgenannten Beschädigungen wurden bereits in 2021 als Notfallmaßnahme kurzfristig instandgesetzt und der Sohl- und Uferbereich mit Wasserbausteinen neu befestigt. Die Maßnahmen fanden in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, sowie dem Amt für Wasser- und Bodenschutz statt.

Lediglich die beiden letztgenannten Schadensorte (Einlaufbauwerk ehemalige Raiffeisenbank und Böschung und Sohle hinter der Schulstraße 17 und 19) wurden zunächst nur provisorisch instandgesetzt.

Die Planung für die Umsetzung der Instandsetzungsarbeiten erfolgte durch das Ingenieurbüro für Bauwesen und Wasserwirtschaft Lorenz, welches bereits in 2021 die Planungs- und Bauleitungsaufgaben für die fachgerechte Schadensbeseitigung übernahm.

Ebenfalls über das Büro Lorenz erfolgte im August 2024 die Ausschreibung über die Arbeiten zum Teilausbau des Schwarzebachs. Aufgrund der Kostenschätzung, bzw. des bepreisten Leistungsverzeichnisses in Höhe von 67.609,85 € brutto erfolgte die Ausschreibung im Rahmen einer freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb. Von den insgesamt fünf angefragten Firmen, gaben lediglich zwei Firmen ein Angebot ab. Die Submission war am 20.08.2024.

Das günstigste Angebot belief sich auf 102.421,41 €, das weitere Angebot auf 126.471,11 €.

Aufgrund der hohen Angebotssummen, die im günstigsten Falle bei rund 155 % des Kostenansatzes lagen, wurde die Ausschreibung am 19.09.2024 gemäß UVgO, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1, § 8, Absatz 4, Satz 4 aufgehoben, da davon ausgegangen werden konnte, dass auch bei der Wiederholung der Ausschreibung kein wirtschaftliches Ergebnis zustande kommen würde; vielmehr sollten im Sinne einer Verhandlungsvergabe Angebote eingeholt werden.

Im 4. Quartal 2024 kam es im Bereich des Einlaufbauwerkes der ehemaligen Raiffeisenbank zu Unterspülungen, die zunächst provisorisch durch die Rahmenvertragsfirma für Tiefbauarbeiten der Gemeinde Söhrewald behelfsmäßig instandgesetzt wurden. Der Uferbereich wurde provisorisch abgesichert.

Durch den Starkregen am 19.12.2024 kam es zu weiteren Beschädigungen im beschädigten Ufer- und Sohlbereich, so dass sich die Gemeindeverwaltung, gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Lorenz, dazu entschloss ein weiteres Angebot, aufgrund der dringlichen Lage, anzufordern. Die Fa. Konrad Emmeluth GmbH & Co. KG legte daraufhin ein Angebot über 83.940,91 € brutto vor, welches deutlich günstiger war als die beiden Angebote, die aus der Ausschreibung hervorgegangen waren. Die Prüfung des Angebotes erfolgte ebenfalls durch das Ingenieurbüro Lorenz.

Die Fa. Emmeluth hatte bereits in 2021 die Notfallmaßnahmen im Bereich des Schwarzebachs ausgeführt und verfügte somit über die entsprechende Qualifikation und Erfahrung zur Durchführung der Arbeiten. Sie hatte im Rahmen der Ausschreibung vom August 2024, aufgrund von fehlenden personellen Kapazitäten, kein Angebot abgegeben. In der Zwischenzeit fand eine Begehung vor Ort, gemeinsam mit der Fa. Emmeluth statt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten insgesamt noch eher geringer anzusetzen sind und es zu einer Ersparnis gegenüber der Angebotssumme kommt.

Die Fa. Emmeluth kann kurzfristig mit den Arbeiten beginnen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass es durch weitere (Stark-)Regenereignisse zu erneuten Unterspülungen kommt, die im schlimmsten Falle zu Schäden an den umliegenden Gebäuden führen.

Die Bauverwaltung schlägt daher vor die Arbeiten - gemäß des vorliegenden Angebotes in Höhe von 83.940,91 € brutto - gemäß UVgO, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1, § 8, Absatz 4, Satz 9 aufgrund von Dringlichkeit unter Beachtung von § 9, Absatz 3 UVgO an die Fa. Emmeluth zu vergeben.

Wobei § 9, Absatz 3 UVgO besagt, dass bei Leistungen, die u.a. nach UVgO, Abschnitt 2, Unterabschnitt 1, § 8, Absatz 4, Satz 9 vergeben werden, auch lediglich ein Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes bzw. zur Teilnahme an Verhandlungen aufgefordert werden kann.

Des Weiteren ist anzumerken, dass zusätzlich des geltenden Rechts der UVgO das Angebot der Fa. Emmeluth vom 05.02.2024 deutlich günstiger ist als die Angebote, die im Rahmen der beschränkten Ausschreibung vorliegen, so dass bei Beauftragung definitiv das wirtschaftlichste Angebot zur Ausführung kommt.

Die entsprechenden Mittel stehen in ausreichender Höhe auf der Haushaltsstelle 55401.61690000 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag über die Tiefbauarbeiten zur Beseitigung der Hochwasserschäden, sowie der Sohl- und Uferbefestigung des Schwarzebachs im Bereich der Schulstraße an die Fa. Konrad Emmeluth GmbH & Co KG, mit einer Auftragssumme von 83.940,91 € brutto, zu vergeben.

Anlage/n:

2025_02_05 Angebot Fa. Emmeluth
240729 _ Entwurfsplan Schwarzebach Wellerode
Fa. Richter
Fa. Riede

Preisspiegel Schwarzebachausbau
Übersichtsplan